

Hygienekonzept VfR 1945 Udenheim e.V.

Stand: 26.07.2020

Version 1

Ansprechpartner: Lars Wollmirstedt

Gemäß der zweiten Landesverordnung zur Änderung der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 19. Juli 2020 finden sie im Folgenden das Hygienekonzept des VfR 1945 Udenheim e.V. Das Hygienekonzept erfüllt alle Rechtsverordnungen der zehnten Corona-Bekämpfungsordnung und orientiert sich an den Leitlinien des Südwestdeutschen Fußballverbandes vom 17.07.2020.

Alle Trainer, verantwortlichen Vereinsmitarbeiter und Spieler wurden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen. Des Weiteren werden die Gastmannschaften, sonstige Funktionsträger und Schiedsrichter über das geltende Hygienekonzept in Kenntnis gesetzt und deren Einverständnis eingeholt. Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Hygienebeauftragten Lars Wollmirstedt.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze	1
2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	1
3. Zonierung des Sportgeländes	2
4. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	4
5. Maßnahmen für den Spielbetrieb	5
6. Zuschauer	7
7. Gastronomie.....	7

1. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Der Trainings- und Spielbetrieb ist in der Kommune behördlich gestattet. Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

2. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit am Eingang zum Sportgelände.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingskleidchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- Gesundheitszustand: Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Die Trainer der jeweiligen Mannschaft klären rechtzeitig, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

3. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wurde in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler und Trainer
- An Spieltagen befinden sich in Zone 1 nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler und Schiedsrichter
- Zone 1 wird 5 m nach dem Haupteingang betreten.

Zone 2A: Trainer und Verantwortliche

- Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter-/Hygienebeauftragter, Medienvertreter befinden sich während des Spiels mit einem Mindestabstand von 1,5 – 2,0 Metern Abstand zur Spielfeldaußenlinie in einer dafür markierten und vorgesehenen Zone. Die Zonen für Heim- und Gastmannschaften befinden sich gegenüberliegend des Spielfeldes.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2B: Zuschauerraum

- Die Zone 2B „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Alle Personen betreten die Zone 2B über den gekennzeichneten Eingang, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Das Verlassen des Sportgeländes erfolgt über einen separaten Ausgang. Entsprechende Hinweisschilder sind sichtbar ausgehängen.
- Auf dem gesamten Sportgelände ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Personengruppen aus einem Haushalt kann auf den Mindestabstand verzichtet werden.
- Der Zugangsbereich ist mit Ein- und Ausgangshinweisen, sowie Abstandsmarkierungen gekennzeichnet.
- Wenn sich jemand nicht an die Zonierung und an die Hygienemaßnahmen hält, macht der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist solche Personen vom Sportgelände.

Zone 3: Umkleibereich

- In Zone 3 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Hygienebeauftragter, Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. Es dürfen sich maximal 8 Personen gleichzeitig in den Umkleideräumen befinden und maximal 2 Personen dürfen die Duschen gleichzeitig benutzen.

- Vor den jeweiligen Trainings- und Spieleinheiten sind alle Fenster in den benutzenden Räumen (Kabine, Dusche, Toilette) zu öffnen, um eine maximale Durchlüftung zu gewährleisten.
- Um den Mindestabstand einhalten zu können, sind die nicht zu nutzenden Duschen markiert.

4. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist von den Trainern so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich –sofern möglich –direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz erforderlich sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.

- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

5. Maßnahmen für den Spielbetrieb

Spielansetzungen

Freundschaftsspiele müssen im DFBnet beantragt werden. Es wird von Vereinsseite sichergestellt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Die Trainer sprechen mit der Gastmannschaft eine zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams ab (Bspl.: 75 min vor Anpfiff Gast, 60 min vor Anpfiff Heim).
- Die Schiedsrichterkabine darf nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf –Torhüter –Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden (die Trainier sind für die Umsetzung verantwortlich).
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Einzelne Duschen sind durch ein X „gesperrt“
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Das Gästeteam läuft unter Einhaltung des Mindestabstands aus den Umkleidekabinen ein.
- Die Heimmannschaft läuft aus Richtung des Tennisplatzes unter Einhaltung des Mindestabstands ein.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Zone 2B des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Nach dem Spiel

- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

6. Zuschauer

- Teil 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen wird beachtet.
- Der Verein trägt dafür Sorge, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer erfolgt am Eingang durch einen Vereinsverantwortlichen. Die Daten werden einen Monat aufbewahrt.
- Es erfolgt eine strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Entsprechende Hinweisschilder hängen aus.
- Kassenpersonal wird durch eine Trennscheibe geschützt. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Tageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit (vgl. Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich 3e).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauerbereichen (siehe Zonierung).
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - o Zugangsbereich mit Ein- und Ausgang sowie Abstandsmarkierungen
 - o Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportstätte
 - o Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - o Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
 - o Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
 - o Zuschauer / Eltern werden über Hygienekonzept informiert und gebeten erst zu Spielbeginn zu erscheinen

7. Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich durch Absperrbänder
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der 10. Corona-Bekämpfungsvorordnung!
- Personen, die im Gastrobereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitzustellen.
- Ein Spuckschutz im Thekenbereich wurde angebracht.
- Gäste müssen eine Maske tragen, wenn Sie etwas bestellen oder auf ihr Getränk und/oder Essen warten.